

Antrag auf Gewährung einer außerschulischen Lernförderung

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten:

Bitte Tel.-Nr. für evtl. Rückfragen angeben:

Name, Vorname, Geb.-Datum des Kindes:

Anschrift:

Teil I (Antragstellerin/Antragsteller)

Ich benötige / mein Kind benötigt zusätzliche außerschulische Lernförderung, da die erforderliche Förderung in der Schule nicht erbracht werden kann.

Es handelt sich um einen Antrag für das Schuljahr 01.08.20_____ bis zum 31.07.20_____

Bitte nur Zutreffendes ankreuzen

☐ Es liegt eine, durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), Stadtdienst Jugend, festgestellte seelische Behinderung / Störung vor

☐ festgestellte Lese- und Rechtschreibstörung

☐ festgestellte Rechenschwäche (Dyskalkulie)

Bitte Bescheid vom Stadtdienst Jugend (ASD) der Stadt Solingen beifügen

☐ Ich bin damit einverstanden, dass die Schule dem Jobcenter / dem Stadtdienst Soziales das Vorliegen der Voraussetzungen bestätigt

☐ Für den Fall eines Antrags im Hinblick auf eine durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Abwesenheit am Unterricht für die Dauer von 6 Wochen oder mehr füge ich ein ärztliches Attest bei

☐ Ein Antrag auf Eingliederungshilfe gemäß § 35a Aches Buch Sozialgesetzbuch SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) beim Stadtdienst Jugend wurde nicht gestellt

Bitte beachten:

1. Ich bin damit einverstanden, dass die im Zuge der Antragsbearbeitung durch das Jobcenter Solingen / den Stadtdienst Soziales erhobenen Daten an Dritte wie z. B. Träger und Anbieter der Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben übermittelt werden dürfen. Dabei wird sichergestellt, dass beauftragte Dritte die Geheimhaltung wahren und nur auf die im Einzelfall erforderlichen Sozialdaten zugreifen können. Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch dieses Einverständnis.
2. Es werden maximal 25 EUR pro Zeitstunde übernommen. Darüber hinaus entstehende Kosten sind vom Erziehungsberechtigten zu tragen.
3. Grundsätzlich werden pro Fach und Schuljahr 35 Stunden bewilligt. Ein evtl. Folgeantrag dient grundsätzlich nur dazu, dieses Stundenkontingent komplett auszus schöpfen.
4. **Bitte fügen Sie beim Bezug von Wohngeld/Kinderzuschlag den entsprechenden Bewilligungsbescheid in Kopie bei!**

Solingen, _____
Datum

Unterschrift

Antrag bitte ggf. mit Anlage direkt an:
Stadt Solingen
SD 59-36-2 Bildung und Teilhabe
Postfach 100 165
42601 Solingen

Weitere Informationen erhalten
Sie auf der Rückseite

Nur vom Antragsteller auszufüllen

Mitmachen möglich machen – Bildung und Teilhabe

Das Bildungs- und Teilhabepaket macht es möglich, dass Kinder und Jugendliche in der Schule, im Kindergarten und in der Freizeit ohne Einschränkungen mitmachen und teilnehmen können.

Wer ist berechtigt?

Erhalten können die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket Kinder aus Familien, die Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II/Hartz IV), Kinderzuschlag, Wohngeld, Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (SGB XII) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Die Leistung im Überblick:

• Ergänzende angemessene Lernförderung

Kinder brauchen manchmal Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben und damit das Klassenziel zu erreichen, kann eine ergänzende angemessene Lernförderung gewährt werden. Zur Erreichung eines höheren Leistungsniveaus z. B. in Gesamtschulen oder zur Erreichung des qualifizierten Hauptschulabschlusses kann ggf. in einzelnen Fächern Lernförderung gewährt werden. Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Die Schulen sind über die Voraussetzungen informiert. In einem Schuljahr können in der Regel bis zu 35 Nachhilfestunden (in einer bzw. drei Stufen) gewährt werden.

Grundsätzliches zur Beantragung:

1. Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird.
2. Die einzelnen Teilleistungen sind in der Regel Antragsleistungen und müssen schriftlich beantragt werden.

Eine Ausnahme besteht nur für die Teilleistung Schulbedarf. Diese muss von Empfängern laufender Leistungen nach SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz **nicht** beantragt werden. Für sonstige Berechtigte (wie z.B. Wohngeld- oder Kinderzuschlagsberechtigte) besteht die Ausnahme nicht.

3. Anträge zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sind **schriftlich** an das Jobcenter Solingen, Kamper Str. 35, 42699 Solingen zu richten. Leistungsbezieher nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) bzw. Asylbewerberleistungsgesetz richten ihre Anträge an den Stadtdienst Soziales, Rathausplatz 1, 42651 Solingen. Entsprechende Antragsformulare sind im KundenServiceCenter des Jobcenters oder an der Infotheke im Rathaus erhältlich.
4. Alle „übrigen Leistungen“ (Ausflüge, Klassenfahrten, Mittagsverpflegung, Lernförderung) können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird. Diese Anträge müssen in jedem Fall über die besuchte Kindertagesstätte oder Schule gestellt werden. Die Antragsformulare sind dort erhältlich.

Wichtig: Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen und für jede Leistung ist ein konkreter Antrag zu stellen. Zur Fristwahrung kann vorab ein sogenannter „Globalantrag“ gestellt werden. Dies gilt nur für Leistungsbezieher nach dem SGB II. Dieser Antrag ist im Jobcenter erhältlich bzw. wird Ihnen mit dem Weiterbewilligungsantrag auf Leistungen nach dem SGB II zugesandt.

Nähere Informationen siehe auch www.jobcenter.solingen.de

Antrag auf Gewährung einer außerschulischen Lernförderung

TEIL II (Bestätigung der Schule zum Antrag)

Name, Vorname, Geb.-Datum des Kindes:

Schule:

Klasse:

☐ **Es besteht Bedarf (ggf. auch prognostisch) für eine zusätzliche Lernförderung nach § 28 Absatz 5 SGB II / § 34 Absatz 5 SGB XII in folgenden Fächern:**

(Bitte hier Fächer angeben)

Begründung des Bedarfs (Regelfall):

- ☐ Leistungen, die den Anforderungen im Allgemeinen nicht entsprechen und Erlangung eines ausreichenden Leistungsniveaus zum Erreichen der schulrechtlichen Ziele (z. B. bei folgenden Anlässen):
- Versetzung oder drohende Versetzungsgefährdung
 - Voraussichtlich nicht erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der nachfolgenden Jahrgangsstufe
 - Schulabschluss
 - Erlangung eines Ausbildungsplatzes
- ☐ Durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Abwesenheit am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen und mehr
- ☐ Sonstiges (bitte Stellungnahme beifügen)

Bei Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung ist nach derzeitigem Stand von Erfolg auszugehen

☐ Ja

☐ Nein

Empfohlener Umfang der Lernförderung im laufenden Schuljahr:

☐ **Erstantrag:** ☐ 15 Stunden ☐ 25 Stunden ☐ 35 Stunden maximal

☐ **Folgeantrag** **Anzahl Stunden:** _____
(bis maximal 35 Stunden im Schuljahr, soweit Gesamtstundenzahl noch nicht ausgeschöpft wurde)

☐ **Sonderfall** In Ausnahmefällen kann eine Stundenzahl über 35 Stunden bewilligt werden. Hierbei ist **zwingend eine ausführliche schriftliche Stellungnahme der Schule / des Lehrers mit individueller Förderhöhe erforderlich (bitte Stundenzahl angeben)**

Vorrangigkeit anderer Leistungen von Schule und Jugendhilfe:

- ☐ Es wird bestätigt, dass die Lernförderung zusätzlich erforderlich ist, weil sie von der Schule weder über Ergänzungsstunden noch über die Teilnahme an einem Ganztagsangebot noch über andere schulische Angebote gewährleistet werden kann bzw. dass die ggf. bestehenden Angebote der Schule bereits ausgeschöpft wurden.
- ☐ Im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vom Unterricht besteht keine Möglichkeit gemäß § 21 SchulG NRW.

Solingen, _____
Datum

Stempel und Unterschrift

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Rückseite

Nur von der Schule auszufüllen

Ausfüllhinweise für die Schule

Bedarfsfeststellung

Die Feststellung, ob eine Lernförderung notwendig ist, **muss von der Schule** (Fachlehrer, Klassenlehrer, Schulleitung) getroffen werden. Dies ist im dafür vorgesehenen Feld explizit anzukreuzen.

Stundenzahl

Bei den Stundenzahlen ist zu beachten, dass die maximale Förderhöhe je Fach 35 Stunden beträgt. Eine Bedarfsfeststellung, die über die maximale Stundenzahl von 35 Stunden hinausgeht, ist mit einer schriftlichen Stellungnahme durch den Lehrer / den Fachlehrer / die Schulleitung zu begründen. Unabhängig davon werden Nachhilfestunden für eine **Nachprüfung** zum Schuljahreswechsel separat bewilligt mit einer Stundenzahl von maximal 15 Stunden. Als Nachweis für eine Nachprüfung wird die Einladung mit dem Termin, Fach / Fächer und Namen des Schülers akzeptiert.

Bei einem Folgeantrag ist darauf zu achten, ob die Stundenzahl erhöht (z. B. von 15 auf 25) oder ob der Zeitraum der Lernförderung verlängert werden soll. Sollte nur der Zeitraum innerhalb eines Schuljahres verlängert werden müssen, ist vorliegender Teil II von der Schule nicht auszufüllen, sondern lediglich Teil I von den Eltern als Folgeantrag einzureichen. Bei einer Erhöhung der Stundenzahl ist vorliegender Teil II auszufüllen.

Vorrangige Leistungen

Vor der außerschulischen Lernförderung sind andere Leistungen vorrangig. Dies sind:

- Ergänzungsstunden in der Schule, z. B. im Rahmen einer Teilnahme am offenen Ganztag o. ä.
- § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche)
Sollte hierzu ein gestellter Antrag bekannt sein, ist dies dem Jobcenter mitzuteilen. Unterbleibt eine solche Mitteilung wird von der bewilligenden Stelle davon ausgegangen, dass der Schule ein solcher Antrag nicht bekannt ist.

Allgemeines

- **Bitte achten Sie in der Schule darauf, dass der Antrag vollständig ausgefüllt ist. Kontrollieren Sie vor der Weitergabe an das Jobcenter oder an die Eltern, ob alle notwendigen Angaben gemacht wurden.**
- **Achten Sie darauf, dass die Schulleitung den vorliegenden Antragsteil unterschrieben und mit einem Stempel versehen hat.**
- **Bitte beachten Sie weiterhin, dass unvollständig ausgefüllte Anträge nicht bearbeitet werden und wiederum Arbeitsvorgänge für die bewilligende Stelle, die Schule und den Leistungsempfänger nach sich zieht. Weiterhin kommt es zu einer unnötigen Verzögerung der Bewilligung.**

Antrag auf Gewährung einer außerschulischen Lernförderung	
Teil III (Bestätigung des Anbieters der Lernförderung)	
Name, Vorname, Geb.-Datum des Kindes:	
Name und Anschrift des Anbieters:	
Die Lernförderung wird mit 60 Minuten je Unterrichtsstunde abgerechnet Betrag pro 60 Minuten: _____ EUR	
Der Zuschuss soll wie folgt überwiesen werden:	
Name des Kreditinstituts:	Träger/Name der Einrichtung / Verwendungszweck:
BIC:	IBAN:
Solingen, _____ Datum _____ Unterschrift	
Antrag bitte ggf. mit Anlage direkt an: Stadt Solingen SD 59-36-2 Bildung und Teilhabe Postfach 100 165 42601 Solingen	